

Antrag der Fraktion GRÜNE:

Bitte die rot markierten Stellen entsprechend ändern!

Geschlechtergerechtes Formulieren in der Verwaltung

Der **Gemeinderat/ Kreistag** möge beschließen in Reden, im Schriftverkehr und in Dokumenten geschlechtergerechte Formulierungen zu benutzen.

Begründung:

Um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen und Diskriminierungen gegenüber Personen zu vermeiden, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, beantragen wir geschlechtergerechte Formulierungen zu benutzen.

"Sprache ist kein neutrales Kommunikationsmittel, sondern spiegelt und beeinflusst unsere Wahrnehmung und das gesellschaftliche Handeln. Verwaltungssprache soll alle Menschen ansprechen und in Reden, Schriftverkehr, Vermerken und Textproduktionen freundlich, eindeutig und klar sein." (Vorwort, Leitfaden Geschlechtergerechte Sprache Tübingen, 2021).

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

Seit Ende 2018 gibt es im deutschen Personenstandsregister neben den Eintragungen „weiblich“ und „männlich“ auch eine dritte Geschlechtsoption „divers“. Dementsprechend und gemäß dem in Artikel 3 Abs. 2 GG formulierten Diskriminierungsverbot sollte die Verwaltung – über die Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Personenstandsregister hinaus – in ihren Leitlinien für geschlechtergerechtes Formulieren, neben Männern und Frauen auch Personen diversen Geschlechts mitdenken und sprachlich einbeziehen.